

Deutsch Gym Bayern - Anzahl der Deutschklassen bei Vollzeit / Teilzeit

Beitrag von „mimmi“ vom 15. März 2012 18:09

Hallo liebe Forengemeinde,

aufgrund einer Debatte innerhalb der Fachschaft an meiner Schule wäre mir sehr geholfen, wenn mir bayerische Deutschlehrer am Gymnasium kurz folgende Fragen beantworten könnten:

1. Wieviele Deutschklassen hat eine Deutschlehrkraft normalerweise an eurer Schule, wenn sie Vollzeit unterrichtet?
2. Wieviele Deutschklassen hat eine Deutschlehrkraft normalerweise an eurer Schule, wenn sie Teilzeit unterrichtet? (evtl. unterhälftig / überhälftig aufgegliedert, falls es da Unterschiede bei euch gibt)
3. Gibt es für besonders "viele" Deutschklassen sonstige Vergünstigungen? (z.B. Verzicht auf Heranziehung als Klassenleitung, Privileg auf Aussuchen der Klassen, o.ä.)
4. Gibt es bei euch Festlegungen von Seiten der Fachschaft, welchem Standard die Korrekturen entsprechen sollen (Anzahl der Übungsaufsätze, Umfang des Kommentars, Positivkorrektur ja/nein, standardisierte Bemerkungsbögen usw.) oder macht jede/r was er/sie will, im Rahmen dessen, was von den Vorschriften her noch erlaubt ist?
Oder umgekehrt formuliert: Gibt es eine Fachschaft, die sich durch Absprachen die Arbeit erleichtert, z.B. auf Verzicht von Positivkorrekturen o.ä. ?

Uns wäre sehr geholfen, wenn wir mal einen Vergleich mit anderen Gymnasien hätten, darum bitte ich um eure Hilfe und danke euch ein erstes Mal vorab für die Mühe, die ihr euch mit einer Antwort macht!

Beitrag von „Frau Lotte“ vom 15. März 2012 20:12

Hallo mimmi,

bei uns gibt es keine festen Regeln zur Verteilung. "Nach Möglichkeit" wird natürlich darauf Rücksicht genommen, wie die Verteilung über die Jahrgangsstufen aussieht und welche

anderen Fächer die Kollegen haben. Das heißt:

zu 1. Vollzeitlehrer haben in der Regel drei Klassen - wenn's mal brennt, kann's auch mal auf vier hochgehen. (Ich selber habe mit der Kombination D/E letztes Jahr mit teilweise vier Deutschklassen (davon 3 Oberstufe + nur Oberstufe in Englisch) ganz schön geschwitzt, habe dafür dieses Jahr nur zwei D-Klassen, allerdings auch wieder alles Oberstufe.

zu 2. Je nachdem, wie die Zuweisungen aussehen, müssen dann die Teilzeitkräfte entsprechend zwei bis drei Deutschklassen übernehmen. (Natürlich auch hier "nach Möglichkeit" weniger.)

zu 3. Nein, natürlich nicht. Wir bekommen ja auch das gleiche Gehalt wie alle anderen Lehrer.

zu 4. Ja, wir arbeiten sehr intensiv zusammen und ersparen uns dadurch einiges an Arbeit. Das gilt vor allem für die Vorbereitung von Schulaufgaben mit gemeinsamen Textgrundlagen für den Unterricht, gemeinsame Schulaufgaben (v.a. in der Oberstufe) und Absprachen bei der Notengebung (auch v.a. in der Oberstufe). Das ist am Anfang ein bisschen ungewohnt, aber insgesamt sehr hilfreich und vor allem effizient. Allerdings gilt auch: an den verpflichtenden Übungsaufsätzen ist kaum zu rütteln, die Kommentare sollten natürlich schon möglichst individuell sein, auch Positivkorrekturen haben ihren Sinn und sind entsprechend vorzunehmen etc.

Bin froh, dass ich an einer Schule bin, an der die Fachschaft dermaßen gut zusammenarbeitet! Da kann man dann einiges, was nicht so schön ist, leichter verschmerzen.

Grüße,
Frau Lotte

Beitrag von „gingergirl“ vom 16. März 2012 10:49

Hallo,

zu 1: i.d. R. 3 Klassen

zu 2: mit halber Stelle habe ich üblicherweise 2 Deutschklassen, obwohl ich das eigentlich nicht ganz fair finde (entspricht schließlich 4 Klassen bei ganzer Stelle)

zu 3: Nein. Bei uns haben die Hauptfachlehrer eh generell Pech, da nur diese für die KL herangezogen werden. Ich habe eigentlich immer eine Klasse, trotz Teilzeit.

zu 4: hinsichtlich der Übungsaufsätze halten wir uns an die offiziellen Vorgaben. Die geben ja Gottseidank nur noch einen vor. Vorgaben hinsichtlich der Korrektur gibt es keine,

Bewertungsraster sind allerdings nicht erlaubt.

Gruß

ginger

Beitrag von „mimmi“ vom 17. März 2012 09:55

Herzlichen Dank, gingergirl und Frau Lotte, das hilft schon sehr!

Über weitere Berichte/Antworten von weiteren Schulen würde ich mich sehr freuen.

Noch eine Klarstellung: Dass Bewertungsraster in Bayern nicht erlaubt sind, ist klar. Die Frage ist, ob standardisierte Bemerkungsbögen (z.B. Anzahl der Rechtschreibfehler o gering o noch im Rahmen o erheblich zu viel) eingesetzt werden. Zumindest bei den Schulaufgaben ist es wohl so, dass sie eigentlich nur zusätzlich eingesetzt werden dürfen, aber vollständige Erklärungen in ganzen Sätzen trotzdem verlangt werden. Ob dies aber auch für die Übungsaufsätze zwingend so sein muss, ist strittig.

Das Problem besteht darin, dass uns allen aufgrund der immer zahlreicher werdenden Aufgaben (seit Neuestem auch aufgrund der massiv angestiegenen zusätzlichen Vertretungsstunden usw.) die Arbeit derart über den Kopf wächst, dass es zu Konflikten innerhalb der Fachschaft über die Verteilung und Anzahl der Deutschklassen kommt. Hier fühlen sich insbesondere die Teilzeitkräfte benachteiligt, weil sie prozentual gesehen mehr Deutschklassen haben und zumindest alle paar Jahre eine Reduzierung anstreben, während der dann allerdings die anderen eben prozentual eine Klasse mehr erhalten, was dann ebenfalls als nicht leistbar angesehen wird.

Unterhält man sich dann aber über die tatsächliche Arbeitsbelastung, stellt man fest, dass man - "zum Wohl der Schüler" - trotzdem mehr leistet, als es gefordert wird (z.B. eben doch zwei vollständige Übungsaufsätze korrigiert, weil's die lieben Kleinen sonst nicht gut können, schließlich müssen sie es im Abitur irgendwann können usw.) und man trotz aller Belastung doch mehr macht als bezahlt wird, von Hand ellenlange Kommentare schreibt, am Rand aber auch schon ganz viel steht usw. Dadurch sind unsere Schüler auch derart verwöhnt, dass ich neulich in einer 10.Klasse, die ich nicht in Deutsch unterrichte, Klagen über die (Vollzeit-)Deutschlehrerin zu hören bekam, weil sie die Schulaufgabe jetzt schon zwei Wochen habe und nicht zurückgebe. Auf meinen Hinweis, dass die Korrekturfrist 3. Wochen betrage, kam nur die Antwort, dass die Vorjahreskollegin die Schulaufgabe immer spätestens zur übernächsten Stunde fertig korrigiert gehabt hätte. War eine Aushilfskollegin mit 6-Stunden-Deputat ohne Kinder und mit gut verdienendem Ehemann, die viel Zeit hatte, sich prima kümmern konnte

und bei den Schülern dieser Klasse deshalb sehr beliebt war.

Mir erscheint es so, als ließe sich dieser Konflikt nur dadurch lösen, dass man sich darauf verständigt, wie man korrigiert und welche Aufgaben man -zur eigenen Entlastung- nicht mehr übernimmt, obwohl es für die Schüler natürlich gut wäre, wenn man immer alles korrigieren würde, was sie so schreiben. Aber es ist einfach nicht leistbar.

Eventuell wäre es hilfreich, sich darüber auszutauschen, wie man sich die Arbeit erleichtern könnte, ohne dabei die Vorschriften zu verletzen. Ich glaube, es ist noch viel Potenzial drin, weil eben trotz aller Überlastung anscheinend immer noch Zeit dafür da ist, mehr zu machen als man eigentlich muss.

Beitrag von „Hermine“ vom 18. März 2012 08:30

Hallo,

bei uns haben Vollzeitlehrer in der Regel 3 Deutschklassen, wenn man zwei Hauptfächer unterrichtet, auch mal nur zwei. Dafür ist dann definitiv eine Oberstufenklasse mit dabei.

Als unterhälftige Teilzeitkraft habe ich im Moment nur eine Deutschklasse.

Da wir ja sowieso mit der Verteilung gut dran sind (eben nur 2-3 Deutschklassen) fällt einem fast immer eine Klassenleitung zu. Als Teilzeitkraft bin ich Stellvertreterin.

Und zur letzten Frage: Absprechen bezüglich der Korrekturen gibt es keine, Bewertungsbögen verwenden wir allerdings bei bestimmten Themen (beispielsweise Protokoll) schon, die Ergänzung besteht dann halt nur noch aus zwei bis drei Sätzen. Das wurde bei uns vom MB ausdrücklich akzeptiert bzw. sogar gut geheißen. Wir halten uns auch an die offiziellen Vorgaben und ich bevorzuge sogar die ausführlichen Bemerkungen bei den Übungsaufsätzen. Zwei Übungsaufsätze haben wir inzwischen aufgegeben, nachdem wir feststellen mussten, dass "die lieben Kleinen" deswegen auch nicht besser in der Schulaufgabe wurden.

Über Korrekturfristen wurde bei uns noch nie diskutiert, (unsere Schüler akzeptieren sogar, wenn wir eine Schulaufgabe mal 1-2 Tage später rausgeben) wir haben uns in der Fachschaft Deutsch auch dahingehend verständigt, dass die Arbeiten grundsätzlich erst nach Ablauf der offiziellen Korrekturfrist (2-3 Wochen) zurückgegeben werden. Sprich, wer früher fertig ist, lässt den Stapel eben noch liegen.

Liebe Grüße

Hermine